

**Entwicklung der Preisindizes  
für Bauwerke in Bayern  
(gemäß Bayerischem Landesamt  
für Statistik und Datenverarbeitung)**

1. Fortschreibung von Projektkosten
2. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022  
bei verschiedenen Bereichen

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14827**

Anlagen:

- Entwicklung Preisindizes für Bauwerke in Bayern (Anlage 1)
- Aufstellung über Fortschreibung der Projektkosten (Anlage 2)
- Aufstellung über die Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm  
2018 – 2022 (Anlage 3)

**Beschluss des Bauausschusses vom 21.05.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 12.12.1979 u. a. beschlossen, dass alljährlich die Projektkosten aller genehmigten Bauvorhaben, soweit notwendig, durch Sammelbeschluss der Preisentwicklung anzupassen sind, sofern dies nicht bereits im Rahmen des stufenweisen Genehmigungsverfahrens nach den Richtlinien für die Projektierung städtischer Bauvorhaben zeitnah mit Einzelbeschluss ohnehin geschehen ist. Im Rahmen dieser Vorlage sind zugleich die notwendigen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes herbeizuführen.

Seitdem unterrichtet, soweit erforderlich, das Baureferat den Stadtrat über die Baupreisentwicklung und über die daraus resultierende Fortschreibung von Projektkosten von bis dahin genehmigten Bauvorhaben durch Sammelbeschluss, letztmals am 14.05.2013 / 05.06.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11851).

Es handelt sich hier um Bauvorhaben, die bereits in Ausführung sind und für die bei Einhaltung der Projektkosten (ausgenommen Fortschreibungen durch Baupreisindexentwicklungen) keine Stadtratsbefassung mehr notwendig ist.

Die Entwicklung der Preisindizes für Bauwerke in Bayern ist in der Anlage 1 dargestellt.

Im Zeitraum von November 2017 bis November 2018 hat die Steigerungsrate für die Bereiche Gartenbau, Hochbau, Tiefbau und Ingenieurbau (Brücken) bei 4,5 – 6,1 % gelegen.

Davor waren die Indexsteigerungen vergleichsweise niedrig:

Für den Bereich Tiefbau hat sich im Zeitraum von August 2015 bis November 2017 eine Steigerung von 3,9 %, im Zeitraum von November 2016 bis November 2017 für die Bereiche Gartenbau und Hochbau von 2,3 % bzw. 3,9 %, im Zeitraum von Mai 2017 bis November 2017 für den Bereich Ingenieurbau (Brücken) von 1,9 % ergeben.

Die aktuelle Indexfortschreibung basiert auf dem Indexstand November 2018. Bei Redaktionsschluss für die Beschlussvorlage ist noch kein neuerer Index veröffentlicht gewesen.

Das Baureferat hat für die im Bau befindlichen Baumaßnahmen überprüft, ob entsprechend der Entwicklung der Preisindizes für Bauwerke in Bayern eine Anpassung der Projektkosten notwendig ist. Das Ergebnis der Anpassung der Projekte des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022 ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Bei den im Bau befindlichen Baumaßnahmen wurden die bereits erzielten Ausschreibungsergebnisse, die sich nach der Marktpreislage ergaben, berücksichtigt und nur für noch auszuschreibende Leistungen die Kosten auf den Bauindex November 2018 hochgerechnet. Bei mehrjährigen Bauvorhaben mit einem Prognoseanteil in den genehmigten Ausführungskosten wurden diese selbstverständlich bei der Hochrechnung berücksichtigt.

In Absprache mit der Stadtkämmerei weisen die in der Anlage 2 enthaltenen Baumaßnahmen den Bearbeitungsstand 31.12.2018 aus (Bauindex November 2018). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die neuen Projektsummen weder eine Gesamtkostenberichtigung noch eine Projektänderung enthalten, für die ein Einzelbeschluss herbeizuführen wäre.

Bei der Aufteilung der Raten des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022 wurde die Kassenwirksamkeit des laufenden Jahres 2019 und auch der Folgejahre nochmals überprüft. Erforderliche Änderungen werden im Nachtragshaushalt 2019 umgesetzt.

Entsprechend der Indexhochrechnung sowie der Berücksichtigung der Marktpreisentwicklung ergeben sich für die in der Anlage 3 aufgeführten 4 Baumaßnahmen Anpassungen von insgesamt 2.010.000 Euro bei einem ursprünglichen Volumen (Gesamtkosten) im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 von rd. 140 Mio. Euro. Dies entspricht rd. 1,4 %.

Die Auswirkungen der Einzelprojktanpassungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 bei Maßnahmen der Investitionsliste 1 (Anlage 3) stellen sich summenmäßig und nach Jahren aufgeteilt wie folgt dar:

## Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 (in 1.000 Euro)

	Gesamt- kosten	bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
alt	139.970	38.622	23.594	24.527	22.810	19.235	11.182
neu	141.980	48.007	23.294	23.549	18.990	15.938	12.202
Verände- rung	2.010	9.385	- 300	- 978	- 3.820	-3297	1.020

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 ist, wie in Anlage 3 aufgezeigt, zu ändern.

Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Die Stadtkämmerei hat von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis genommen. Mit der vorgeschlagenen Sachbehandlung und den beantragten Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022 besteht Einverständnis.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätinnen der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Seidl, und der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Die fortgeschriebenen Projektkosten (Bearbeitungsstand 31.12.2018) der in der Anlage 2 enthaltenen Maßnahmen werden genehmigt.
2. Die in der Anlage 3 aufgezeigten Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022 werden genehmigt.
3. Die Anlagen 1 – 3 sind Bestandteil dieser Vorlage.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/21, II/22  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Baureferat - G (2 x), H (2 x), J (2 x), T (2 x), V, VR  
An das Baureferat - RG 4, RZ  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RG 2

Am.....  
Baureferat - RG 4  
I. A.